

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 11

Artikel: Eine Verstärkung der österreichisch-ungarischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

501 Mann, bei den 426 Bataillonen mittleren Etats 573 Mann und bei den 93 Bataillonen hohen Etats 639 Mann, und mithin im Durchschnitt 556 Mann per Bataillon. Die Etatsstärke der französischen Infanteriebataillone beträgt 506 Mann (an der Grenze erheblich mehr, im Innern weniger), die der russischen 450 Mann.

Der durch die Anforderungen der zweijährigen Dienstzeit begründete Fortfall der Bataillone niedrigen Etats und die aus dem gleichen Grunde und Rücksichten des erhöhten Grenzschatzes geforderte Etatserhöhung der Bataillone mittleren, sowie die Vermehrung der Bataillone höheren Etats dürfte sich daher auch mit der von der Kommission vorgeschlagenen Durchschnittsstärke von 584 Mann in genügendem Masse erreichen lassen, zumal, was den Grenzschatz betrifft, Frankreich geringere Streitkräfte im unmittelbaren Grenzrayon stehen hat wie Deutschland auf einem räumlich ebenso grossen Gebiet an der Grenze, und Ähnliches, mit Ausnahme der Kavallerie, für Russland gilt.

Was die Anforderungen der zweijährigen Dienstzeit betrifft, denen durch die geforderte Etatserhöhung Rechnung getragen werden soll, so trat die Mehrheit der Kommission für die erstere ein, während die konservative Partei die Sicherung von 12—14 Kapitulanten per Kompagnie durch Zulagen und Prämien in einer Resolution beantragte, da Kompagnien von durchschnittlich 146 Mann den Kompagniechef, die Offiziere, den Feldwebel und die Funktionsunteroffiziere zu stark belasten, um nicht die Unterstützung eines Dutzend im dritten Jahre dienender Rekrutengefreiten dringend geboten erscheinen zu lassen. Was den Vorschlag, die Kommandierten und Burschen etc. durch Civilarbeitsmannschaften zu ersetzen anbelangt, so erweist sich derselbe sowohl aus taktischen wie disziplinaren Gründen als undurchführbar, denn die Burschen sämtlicher Subalternoffiziere, etwa 18,000 Mann, sind Kombattanten und treten zum Gefecht in Reih' und Glied; auf die Leistung ihrer Gewehre und Säbel kann nicht verzichtet werden, und es könnte sich daher höchstens um einen Ersatz der Burschen der kommandierten Offiziere durch Civilbedienunghandeln, die jedoch ebenfalls vieles Missliche haben würde. Zu den Arbeitsdienstleistungen in den Kasernen eignen sich Civilarbeiter, die dabei in beständige Berührung mit der Mannschaft kommen, aus nahe liegenden Gründen nicht, ein Umstand, der bei den militärtechnischen Etablissements, die überhaupt technisch geschulter und qualifizierter Arbeiter, und daher der Civilarbeiter bedürfen, fortfällt. Das gleiche gilt inbetreff der zum Bureau- und Ordonnanzdienst Kommandierten; sie müssen unter

allen Umständen der militärischen Disziplin und Erziehung unterworfen sein.

Bei der geschilderten Sachlage erscheint ein Kompromiss vielleicht dahin gehend wahrscheinlich, dass, da die Militärverwaltung an der Verstärkung der Jäger zu Pferde festhalten dürfte, anstatt 10 Eskadronen eine etwas geringere Anzahl bewilligt und dieselben denjenigen Armeekorps zugeteilt werden, die ausser den damit bereits bedachten, am ersten mit einem Gegner zusammenstossen und daher zuerst einer gesteigerten Leistung ihrer Meldereiter bedürfen können, d. h. den Armeekorps an und in der Nähe der Grenze, wie das XVI., VIII. und VII. im Westen, und das V., VI. und XII. im Osten. Damit würden im ganzen 12 Armeekorps und somit etwas über die Hälfte ihrer künftigen Gesamtzahl mit Jäger-Eskadronen versehen sein. Inbetreff der Erhöhung der Etatsstärken der Infanteriebataillone aber erscheint es nicht ausgeschlossen, dass man sich auf die Durchschnittsstärke von 584 oder 590 Mann per Bataillon einigt und der Militärverwaltung innerhalb dieser Grenze die Normierung der verschiedenen Etats nach ihrem Gutdünken überlässt. R.

Eine Verstärkung der österreichisch-ungarischen Armee.

Dem Beispiele Deutschlands gegenüber der bevorstehenden Friedenskonferenz folgend, stellte der ungarische Landesverteidigungsminister Baron Ferjervary in einer der jüngsten Sitzungen des ungarischen Abgeordnetenhauses die Erhöhung des Präsenzstandes der österreichisch-ungarischen Armee in nahe Aussicht und motivierte diesen Vorgang mit den ähnlichen Massnahmen der übrigen Staaten.

Der Moment des erfolgten Ausgleichs mit dem ungarischen Parlament wird offenbar von der österreichischen Regierung als der günstigste Zeitpunkt für die Heeresverwaltung betrachtet, Mehrforderungen und Neuformationen in beträchtlichem Umfange durchzusetzen.

Man bezeichnet die Forderungen in grossen Umrissen als die folgenden: Vermehrung des stehenden Heeres um 1 Armeekorps und Erhöhung der Effektivstärken der Truppen, Vermehrung der Artillerie und Einführung der Schnellfeuergeschütze mit einem Gesamtaufwande für diese Forderungen von gegen 100 Millionen Gulden.

Es ist richtig, dass sich die Verstärkung und Ausgestaltung des österreichisch-ungarischen Heeres seit lange und fast stets im Verhältnis zu denen der übrigen grossen Militärmächte ungemein langsam vollzog, und ein Vergleich des Friedensbestandes der österreichisch-ungari-

schen Armee mit dem der übrigen Mächte bestätigt dies.

Die österreichisch-ungarische Armee zählt 20 Armeekorps, 31 Infanterie-Divisionen, 5 Kavallerie-Divisionen, 466 Bataillone, 252 Eskadronen, 254 Batterien, 18 Fussartillerie-Bataillone, 15 Pionier- und Eisenbahntruppen-Bataillone und das Militär-Kommando in Zara von 8 Bataillonen und 1 Festungsartillerie-Regiment. Die deutsche Armee zählt 20, künftig 23 Armeekorps, 43 Infanterie-Divisionen, künftig 46, 1 Kavallerie-Division; 624 (künftig 625) Bataillone, 465 Eskadronen, 6 Jäger-Eskadronen zu Pferde (künftig 16), 494 Batterien (künftig 574) 44 Fussartillerie-Bataillone und 23 Pionier- und Eisenbahn-Bataillone. Die Überlegenheit des deutschen Heeres über das österreichisch-ungarische ist daher eine geradezu gewaltige, denn sie beträgt künftig 3 Armeekorps, 15 Infanterie-Divisionen, 151 Infanterie-Bataillone, 230 Eskadronen, 317 Batterien, 26 Fussartillerie-Bataillone, 8 Pionier- und Verkehrstruppen-Bataillone. An Kavallerie beträgt dieselbe somit fast das Doppelte und an Artillerie noch darüber. Ganz ähnlich verhält es sich für Österreich-Ungarn inbetreff Frankreichs mit 19½ Armeekorps, 39 Infanterie-Divisionen, 7 Kavallerie-Divisionen, 604 Infanterie-Bataillonen, 447 Eskadronen, 616 Batterien, 16 Fussartillerie-Bataillonen und 4 Fussartillerie-Batterien und 22 Bataillonen Pionier- und Eisenbahntruppen. Noch beträchtlicher ist die Übermacht des russischen Heeres mit 24 Armeekorps, 52 Infanterie-Divisionen, 23 Kavallerie-Divisionen, 836 Bataillonen, 591 Eskadronen, 548 Batterien, 54 Fussartillerie-Bataillonen und 34 Pionier- und Eisenbahn-Bataillonen. Von den Militärmächten steht nur Italien mit 12½ Armeekorps, 25 Infanterie-Divisionen, 346 Bataillonen, 144 Eskadronen, 207 Batterien, 22 Fussartillerie-Bataillonen und 17 Pionier- und Eisenbahn-Bataillonen hinter Österreich-Ungarn zurück.

Wenn Österreich-Ungarn bei diesem Stande der Dinge zu einer namhaften Verstärkung seiner Heeresmacht schreitet, so erscheint dies vielleicht um so mehr berechtigt, als man überdies zur Zeit annimmt, dass die Festigkeit seines Verhältnisses zum Dreibunde seinen Höhepunkt überschritten hat und als Strömungen in Österreich-Ungarn vorhanden sind, die auf eine Lostrennung vom Dreibunde abzielen und dazu nur den Moment des Thronwechsels erwarten, der bei dem hohen Alter Kaiser Franz Josephs nicht mehr sehr fern zu sein scheint. Allerdings wurde noch unlängst sowohl von Wien wie von Berlin aus, aus Anlass der stattgehabten Friktionen wegen der Ausweisung österreichisch-ungarischer Unterthanen aus Deutschland, von amtlicher Stelle erklärt,

dass der Dreibund unerschüttert sei; allein man nimmt allgemein an, dass sein Fortbestehen nur auf den Augen Kaiser Franz Josephs beruhe und, sobald sich dieselben schliessen, in Frage gestellt werden könne.

Was die Neuerrichtung grosser taktischer Einheiten betrifft, so dürfte sich dieselbe, wie erwähnt, nur auf ein neu zu errichtendes Armeekorps erstrecken, und zwar das XVI. in Brünn. Dasselbe ist mit dieser Dislokation à deux mains für den Krieg gegen Russland oder einen solchen gegen Deutschland zur Hand und würde in einer gegen eine russische oder deutsche Invasion gleich empfindlichen Zone des österreichisch-ungarischen nördlichen Grenzgebiets garnisonieren.

Die österreichische Artillerie hat sich bekanntlich bis jetzt mit einer Aptierung ihrer bisherigen Geschütze zu Schnellfeuergeschützen mit ganz gutem Resultat begnügt und abgewartet, bis sich die Schnellfeuergeschützfrage völlig geklärt hat; sie ist jedoch nunmehr, da dies der Fall ist, genötigt, ein neues Schnellfeuergeschütz einzuführen, um den übrigen Armeen gegenüber mit dieser Waffe nicht ins Hintertreffen zu geraten, und es gelangt vielleicht eine Konstruktion zur Einführung, bei der, einer Erfindung eines österreichischen Obersten zufolge, nicht nur der Rauch, sondern auch der Knall und der Blitz gänzlich vermieden ist. Was die geplante Artilleriemehrung betrifft, so wird dieselbe auf etwa ⅓ des Gesamt-Batteriebestandes, d. h. auf etwa 80 Batterien veranschlagt. Ferner sollen die Effektivstärken der Truppenteile, die im Vergleich zu denen der anderen grossen Armeen mit Ausnahme der italienischen, sehr gering sind, in beträchtlichem Masse erhöht werden.

Die Durchschnitts-Etatsstärke der österreichischen Infanteriebataillone beträgt 375 Mann, die der Eskadron 168 Mann, die der fahrenden Batterien 101 Mann, der reitenden Batterien 122 Mann; die der deutschen Infanteriebataillone 550 Mann, der Eskadronen 139 Mann, der fahrenden Batterien 118 Mann, der reitenden Batterien 112 Mann. Die deutschen Infanteriebataillone und fahrenden Batterien sind daher, besonders die ersteren, erheblich stärker und nur die österreichischen Kavallerie-Regimenter und reitenden Batterien besitzen grössere Etatsstärken. Aehnlich verhalten sich die Friedens-Etatsstärken der französischen und russischen Truppenteile zu den österreichisch-ungarischen. Die französischen Infanteriebataillone sind 506 Mann stark, die an der Grenze erheblich stärker, die im Innern jedoch schwächer; die Jägerbataillone zählen sogar 796 Mann und die der Gebirgsjäger 912 Mann, während die österreichischen Jägerbataillone nur 391 Mann, die Kaiserjägerbataillone etwa so stark wie die Infanteriebataillone sind. Die Bat-

terien haben in Frankreich 103 Mann, die reitenden 105 Mann, die Eskadronen 140 Mann. Die Eskadronen und Batterien des VI. und XIX. Armeekorps stehen auf höherem, dagegen diejenigen im Innern auf niedrigerem Etat. Die russischen Etatsstärken betragen bei den Infanteriebataillonen 450 Mann, den Reservebataillonen 545 Mann, bei den Linieneskadronen 150 Mann, bei den schweren Batterien 208, bei den leichten 180 und bei den reitenden 186 Mann, und sind somit durchgängig weit höher wie die österreichischen, denen nur die italienischen mit 344 Mann per Infanteriebataillon, 139 Mann per Eskadron und 65 Mann per Batterie nachstehen.

Wenn auch die politisch-militärische Lage Oesterreich-Ungarns für absehbare Zeit kriegerische Konflikte mit seinen nördlichen, westlichen und südlichen Nachbarn, und so lange Czar Nikolaus II. wie heute gesinnt ist, wohl auch mit Russland, wenig besorgen lässt, so stellen jedoch die fast jederzeit einer Explosion ausgesetzten Verhältnisse der Balkan-Halbinsel Anforderungen an die Kriegsbereitschaft Oesterreich-Ungarns, die hiermit und mit dem Eingreifen Russlands in dieselben rechnen müssen. Auch ist Rumänien, wenn auch von Oesterreich-Ungarn strategisch umklammert, in den letzten Jahrzehnten zu einer sehr namhaften Militärmacht herangewachsen, ein Umstand, der auf einen militärischen Kraftzuwachs Oesterreichs hinweist.

Was die weiteren Forderungen der bevorstehenden Vorlage im speziellen betrifft, so wird unter ihnen zweifellos die Aufbesserung der Gehälter der Offiziere und Militärbeamten enthalten sein, die bereits als eine Zuwendung des obersten Kriegsherrn für sein Jubiläumsjahr in Aussicht genommen war und die sich an die bereits erfolgte Erhöhung der Gehälter der österreichischen Staatsbeamten unmittelbar anschliessen sollte. Die derzeit geltenden Gehaltssätze der österreichischen Offiziere wurden vor etwa drei Jahrzehnten normiert und entsprechen keineswegs mehr den heutigen Lebensmittelpreisen und Ansprüchen an die standesgemässe Existenzführung. Über ihre geringe Höhe — der Hauptmann I. Klasse erhält beispielsweise 1200 Fl. jährliches Gehalt und somit wenig über 2000 Mk. — herrscht grosse Unzufriedenheit in den Offizierskreisen, und der Vergleich mit der Besoldung der österreichischen Civilbeamten und der Offizierskorps anderer Länder fällt sehr zu Ungunsten der eigenen Lage aus.

Allerdings hat das ungarische Parlament bisher diese Erhöhung verweigert, da dieselbe die gleichzeitige Steigerung der Gehälter der ungarischen Beamten, welche noch nicht eingetreten ist, zur Folge haben würde. Allein es ist anzu-

nehmen, dass der neue Premier-Minister, ein gewiegter Finanzmann und in der Finanzwelt beliebt, die Forderung durchzusetzen vermögen wird. Allerdings würde der Sprung von den bisherigen Durchschnittsmehrforderungen der österreichischen Heeresverwaltung von 4—6 Millionen Fl., überdies unmittelbar nach der Bewilligung des Extraordinariums von 30 Millionen 1898 auf gegen 100 Millionen Fl., ein sehr gewaltiger sein, zumal man unlängst schon aus Rücksicht auf die Stimmung des Parlaments auf die 50 Millionen Marineforderung zu verzichten für angezeigt hielt. Allein eine neue veränderte Konjunktur unter den massgebenden Persönlichkeiten und Verhältnissen und namentlich der Hinweis auf die Rüstungen im Auslande verschafft der Vorlage vielleicht den gewünschten Erfolg. B.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Gehülfen der Inventarkontrolle des Oberkriegskommissariats Hrn. Artillerieoberlieut. Bürgin, Georg in Basel.

— **Ausgeschriebene Stellen:** Ein Instruktor I. Klasse der Infanterie, 12 Instruktor II. Klasse. Anmeldung beim eidg. Militärdepartement und zwar bis 21. März.

— **Die Ergebnisse der Kreisinstruktorenkonferenz** sind dieses Jahr nicht nur den Instruktor, sondern auch allen höhern Offizieren mitgeteilt worden. Das Protokoll über die Verhandlungen ist den Armeekorpskommandanten, Divisionären, Brigadieren zur Verlautbarung an ihre untergebenen Abteilungskommandanten zugesendet worden. Dieses scheint sehr zweckmässig. Wozu musste bisher das, was alle kennen sollten, die Geheimwissenschaft einiger Weniger bleiben.

— **Der Verwaltungsoffiziersverein der VI. Division** hielt Sonntag den 26. Februar in Winterthur seine übliche Hauptversammlung ab. Der Besuch war ein erfreulicher. Die Hauptversammlung wurde durch zwei Vorträge eingeleitet. Herr Oberstlieutenant der Infanterie J. Becker, Instruktor I. Klasse in Zürich, referierte über „Geschichtliches und Voraussichtliches über Organisation der Verpflegung im Mobilmachungs- und Kriegsfall“. Herr Oberst der Verwaltung K. Siegfried, Armeekorpskommissär in Zürich, resümierte über „den Gang der Verpflegung beim letztjährigen Truppenzusammenzug des IV. Armeekorps“. Beide Vorträge veranlassten eine längere lebhaft Diskussions. Es folgte alsdann der geschäftliche Teil, hernach wurde zum zweiten gemüthlichen Akte übergegangen. Ein gutes Mittagmahl folgte.

— **Turnkurs für Seminarturnlehrer und Leiter kantonaler Turnkurse.** Sonntag, den 5. d., rückten in der Kaserne Luzern die Teilnehmer an dem vom eidg. Militärdepartement angeordneten Turnkurs für Seminarturnlehrer und Leiter kantonaler Lehrerturnkurse ein. Ausser der praktischen Arbeit sind namentlich Vorträge, Referate, Korreferate und Besprechungen über schulturnerische Fragen vorgesehen. Samstag den 11. März ist der Kurs zu Ende gegangen. Leiter des Kurses waren die Herren Wäfler von Aarau und Heer in Basel.

— **Verlorene Gegenstände.** Im Manövergebiet des IV. Armeekorps von 1898 sind folgende Gegenstände von der Feldgendarmarie gefunden und in Verwahrung genommen worden: 1 Feldstecher, 1 Salonsäbel, 1 gelbe